

## **Für die Kunden der Kissinger Tafel e. V.**

### **Datenschutzrichtlinien**

1. Um dem satzungsgemäßen Zweck des Vereins gerecht werden (§2 Satzung) und um die Mildtätigkeit nachweisen zu können, müssen personenbezogene Daten von den Kunden der Kissinger Tafel e. V. erhoben werden.
2. Diese Daten werden auf einem vereinseigenen Laptop bzw. Sicherungsmedium gespeichert. Auf diese Daten haben nur die sechs Vorstandsmitglieder der Kissinger Tafel zugriff. Die Daten werden ausschließlich vereinsintern für verwaltungstechnische Aufgaben genutzt: Anzahl der Abholer, Alter der Abholer (Kinder/Erwachsene), Größe der Haushalte, gehört der Wohnort in den Zuständigkeitsbereich der Kissinger Tafel, evt. Rücksichtnahme auf Fahrmöglichkeiten (Bahn-/Busverbindungen, Fahrgemeinschaften). Sollte es Anhaltspunkte geben, dass für eine Person ein besonderes schutzwürdiges Interesse besteht, wird dieses berücksichtigt.
3. Folgende Daten müssen dazu von den Kunden erhoben werden:  
Name, Vorname, Familienstand, Anzahl der Kinder, Alter aller abholberechtigten Personen, Wohnort, Straße, Hausnummer, Telefon, Nachweis der Bedürftigkeit (Hartz - IV - Bescheid, Rentenbescheid, Bafögbescheid ...).  
Zusätzliche Informationen wie z. B. zur Religion und Sprache/Staatsangehörigkeit sind freiwillig und dienen zur Vereinfachung der internen Arbeitsabläufe:  
Ernährungsgewohnheiten, Dolmetschen ...
4. Einblick in die Nachweise der Bedürftigkeit haben neben den Vorstandsmitgliedern auch weitere 4 Tafelhelfer, welche bei der Lebensmittelausgabe an der Kasse arbeiten und eine Mitarbeiterin des Vereins *Kissinger Integrationsprojekt* (KIDRO), welche die Erstanträge der Kunden bearbeitet. Diese fünf Personen haben keinen Zugriff zu den EDV-Daten und sind auch nicht berechtigt, Daten zu speichern.
5. Daten, welche steuergesetzlichen Bestimmungen betreffen (Nachweis der Bedürftigkeit) müssen bis zu 6 Jahren aufbewahrt werden. Sollte der Kunde die Tafel länger besuchen, können die Daten, wenn notwendig, auch länger gespeichert bleiben.  
Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Satzungszwecks der Tafel Daten für den Nachweis der Bezugsberechtigung von Lebensmitteln auch ohne die ausdrückliche Einwilligung des Kunden aufbewahrt werden dürfen.  
Die personenbezogene Daten werden unverzüglich gelöscht wenn feststeht, dass die Kunden nicht mehr zur Tafel kommen werden.
6. Alle Personen, welche mit Kundendaten umgehen sind verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren und sind entsprechend belehrt worden.